

Richtsätze für die Festsetzung der Betriebskostenbeihilfe



1. Allgemeine Sportanlagen

1.1	Sportplätze (Asche und Rasen) je qm Nutzfläche		0,55 €
	- DJK Blau-Weiß Mintard *-		0,35 €
1.2	Kleinspielfelder je qm Nutzfläche		0,27 €
	- DJK Blau-Weiß Mintard *-		0,18 €
1.3	Turn- und Sporthallen je qm Nutzfläche		10,23 €
1.4	Trainingsbeleuchtungsanlagen		265,87 €
	* Platzpflege teilweise durch den Mülheimer SportService		

2. Sondersportanlagen

2.1	Hallen (z. B. Hockey, Tanzsport, Gymnastik, Tischtennis u.ä.)		4,91 €
	je qm Nutzfläche		
2.2	Bootshäuser		
2.2.1	bis zu 100 Mitgliedern	pauschal	383,47 €
2.2.2	bis zu 300 Mitgliedern	pauschal	440,99 €
2.2.3	über 300 Mitgliedern	pauschal	562,42 €
2.3	Schießsportanlagen		
2.3.1	Schießstand bis zu 15 m		38,86 €
2.3.2	Schießstand bis zu 25 m		67,49 €
2.4	Haus des Sports	pauschal	30.000,00 €

Kostenanteile für Sanitäreinrichtungen und Aufenthaltsräume sind in den Richtsätzen zu 1. und 2. enthalten.

Gemäß HSP-Maßnahme Nr. 94 - Kürzung Zuschüsse an Vereine - wird die Betriebskostenbeihilfe um 10 % gekürzt.

3. Sonstige Aufwendungen

3.1	Beihilfe zu Mietaufwendungen	24 % der Mietkosten, höchstens	310,87 €
-----	------------------------------	--------------------------------	----------